



## Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungsvorlage 2009/116

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/20 / öffentlich	2009/116/1	05.10.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.10.2009				

**Bürger- und Fraktionsanträge**  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2009 zum Stand der Genehmigung des Haushalts 2009

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Auf die Vorlage 2009/116 vom 24.09.2009 wird Bezug genommen.

Die angesprochenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Mit welchen Argumenten verwehrt bisher die Genehmigungsbehörde die Veröffentlichung des Haushalts 2009 und wie lauten die Antworten der Gemeinde Ostbevern darauf?*

Die Gemeinde Ostbevern hat dem Kreis Warendorf die Haushaltssatzung 2009 mit Schreiben vom 01.04.2009 angezeigt.

Im Anzeigeverfahren hat der Kreis Warendorf mit Schreiben vom 16.04.2009 die vom Rat auf den 01.01.2007 festgestellte Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss 2007 angefordert.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz ist dem Kreis Warendorf nach Beschluss durch den Gemeinderat am 23.06.2009 mit Schreiben vom 26.06.2009 zugeleitet worden, mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss 2007 voraussichtlich im IV. Quartal 2009 vorliegt.

Mit Schreiben vom 04.08.2009 bittet der Kreis Warendorf u. a. um Angabe der aktuell zu erwartenden Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge 2007 und 2008.

Die zu erwartenden Jahresüberschüsse für 2007 (rd. 20 T€) und 2008 (rd. 900 T€) sind dem Kreis Warendorf am 25.08.2009 mitgeteilt worden.

Auf telefonische Nachfrage am 11.09.2009 ist vom Kreis Warendorf mitgeteilt worden, dass sich die Prüfung verzögert hat.

Am 16.09.2009 fragte der Kreis Warendorf schriftlich u. a. nach, wie sich die bilanziellen Abschreibungen auf der Grundlage der festgestellten Eröffnungsbilanz darstellen.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 770.000 €. Die höheren Abschreibungen sind bei den vorläufigen Abschlüssen 2007 und 2008 bereits berücksichtigt. Für 2007 ergibt sich demnach ein Überschuss im Ergebnisplan von rd. 20 T€. Für 2008 ergibt sich ein Überschuss von rd. 900 T€.

Dieses Ergebnis ist dem Kreis Warendorf mit Schreiben vom 01.10.2009 mitgeteilt worden.

2. *Ist die Vorlage der genehmigten Jahresrechnung 2007 Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2009?*

Aufgrund der Nachfrage nach dem aktuell zu erwartenden Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag 2007 vom 04.08.2009 wird nicht davon ausgegangen, dass die Vorlage der geprüften Jahresrechnung 2007 Voraussetzung für die Genehmigung ist.

Da sich auch nach Berücksichtigung der um rd. 770.000 € höheren Abschreibungswerte ein Überschuss von rd. 20 T€ für 2007 ergibt, dürfte das einer Genehmigung des Haushaltes 2009 nicht entgegenstehen.

- 3.1 *Wie wirken sich die Korrekturen der Gemeindeprüfungsanstalt hinsichtlich der Eröffnungsbilanz 2007 auf unsere Jahresrechnungen 2007/2008 aus und sind diese Erkenntnisse in den Haushalt 2009 einzuarbeiten, bevor dieser genehmigt werden kann?*

Wirkung zeigen die Korrekturen der Gemeindeprüfungsanstalt vor allem bei den bilanziellen Abschreibungen, die jährlich um rd. 770.000 € höher ausfallen.

Wie oben bereits dargestellt, schließen die Jahre 2007 (+ rd. 20 T€) und 2008 (+ rd. 900 T€) mit einem Überschuss ab.

Die Ergebnisse 2007 und 2008 sind nicht in den Haushalt 2009 einzuarbeiten.

- 3.2 *Wie hoch werden die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen den Haushalt mit welchen Konsequenzen belasten?*

Der Haushalt, genauer gesagt der Erfolgsplan, wird durch die höheren Abschreibungen mit jährlich rd. 770.000 € belastet. Der Haushaltsausgleich wird entsprechend erschwert.

Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich dadurch nicht.

- 3.3 *Führt der Ansatz höherer Buchwerte, z. B. bei den Grundstücken, die angekauft wurden um diese als Bauland wieder zu verkaufen, zu geringer geplanten Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken?*

Im Haushalt 2009 sind 508 T€ Erlöse und 345 T€ Einzahlungen (jeweils ohne BG Kohkamp), zusammen 853 T€, aus Grundstücksverkäufen veranschlagt. Höhere Buchwerte führen bei vollständigem Verkauf dazu, dass rd. 403 T€ Erträge (Erfogsplan) und 450 T€ Einzahlungen (Finanzplan), zusammen ebenfalls 853 T€, erzielt werden.

- 3.4 *Ist der Haushalt 2009 um die Erhellung der jüngsten Erkenntnisse, z. B. hinsichtlich fehlender Verkäufe auf dem Grundstücksmarkt (Baugebiet Kohkamp) zunächst zu korrigieren, bevor er genehmigt werden kann?*

Aus dem Finanzzwischenbericht für das III. Quartal 2009 (Vorlage 2009/097/1), der unter Punkt 17 behandelt wird, ergibt sich unter Berücksichtigung höherer Abschreibungen, geringerer Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Baugebiet Kohkamp) sowie aktueller Mitteilungen der Fachbereiche insgesamt eine prognostizierte Verschlechterung des Jahresergebnisses 2009 von rd. 166 T€ im Erfolgsplan.

Ob, wie in den vergangenen Jahren auch, bis zum Jahresende noch eine Verbesserung eintritt, bleibt abzuwarten.

Eine Korrektur (Nachtragssatzung) ist nach Auffassung der Verwaltung unter diesen Umständen nicht notwendig.

3.5 *Wie hoch sind die Ansätze in unseren Rücklagen nach der Korrektur der Werte in den Jahresrechnungen 2007/2008 im Haushaltsplan 2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung?*

	Veränderung (€)	Stand am Ende des Jahres	
		Allgemeine Rücklage (€)	Ausgleichs- rücklage (€)
<b>Stand 01.01.2007</b>		<b>42.188.811,30</b>	<b>3.375.555,88</b>
Überschuss <b>2007</b>	21.175	42.209.986,30	3.375.555,88
Überschuss <b>2008</b>	938.779	43.148.765,30	3.375.555,88
Fehlbetrag <b>2009</b>	-1.219.750	43.148.765,30	2.155.805,88

Durch die eingetretenen Veränderungen, z. B. Verschiebung Baugebiet Kohkamp, ändern sich die Ansätze im Finanzplanungszeitraum 2010 – 2012 im Haushaltsplan 2010.

Aufgrund der Mitteilungen des Landes NW ist für 2010 mit Mindererlösen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund der Eckdaten zum Kreishaushalt 2010 ist mit einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 200.000 € zu rechnen.

Nachdem im Haushalt 2009 für die Jahre 2010 und 2011 bereits ein Defizit prognostiziert war, dürfte die Ausgleichsrücklage Ende 2010 aufgebraucht sein.

4. *Welche Rechtsgeschäfte und Auszahlungen wurden in den Kalenderjahren 2008 (der Haushalt wurde erst am 22.10.2008 veröffentlicht) und 2009 getätigt, obwohl der jeweilige Haushalt noch nicht genehmigt war und welche Konsequenzen hat dies bei der späteren Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt?*

Die Gemeinde hat Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen geleistet, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Außerdem sind freiwillige Zuschüsse an Vereine zur Fortführung notwendiger, satzungsgemäßer Aufgaben, geleistet worden. Die Höhe dieser Zuschüsse bewegte sich in der Größenordnung der Vorjahre.

Diese Leistungen waren aus Sicht der Verwaltung notwendig, um die ehrenamtliche Arbeit, die in Ostbevern in großem und anerkennenswertem Umfang geleistet wird, nicht zu gefährden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird sich ggfls. durch die Verwaltung belegen lassen, dass die Aufwendungen und Auszahlungen notwendig waren. Wegen des im Vergleich zum Gesamthaushalt geringen Umfangs dieser Leistungen, werden andernfalls Konsequenzen über eine entsprechende Prüfungsbemerkung hinaus nicht erwartet.

5. *Wann kann eine Entlastung durch den Gemeinderat frühestens erfolgen und welcher Rat (neu / alt) muss diese Beschlüsse fassen?*

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte bereits darauf hingewiesen, dass der jeweilige im Amt befindliche Gemeinderat über die Entlastung zu entscheiden hat.

Die Vorlage der Jahresrechnung 2007 zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss ist für die Ratssitzung am 05.11.2009 vorgesehen.

Gem. dem mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW abgestimmten Zeitplan kann die Entlastung frühestens Ende des I. Quartals 2010 erfolgen.

6. *Besteht die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Aufsichtsbehörde in der Ratssitzung?*

Auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses kann die Aufsichtsbehörde in eine Sitzung eingeladen und um Stellungnahme gebeten werden.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---